

Antworten der Fraktionen zur Anfrage vom 11.08.2025

Um möglichst alle Informationen darzustellen wurden die Texte aus den E-Mails ohne inhaltliche Veränderung, jedoch mit Kürzung der Kontaktdaten beschränkt auf den Namen und Anpassungen am Layout, in ein Dokument zusammen geführt. Die Antworten wurden in alphabetischer Reihenfolge der Parteinamen aufgelistet.

Antwort der BGL 13.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
die BGL wird dem Bebauungsplan nach derzeitigem Planungsstand nicht zustimmen. Die Anbindung über die Opladener Straße auf die Alte Schulstraße ist, wenn überhaupt, nur mit erheblichem baulichen und finanziellen Aufwand aus Steuermitteln realisierbar. Der finanzielle Rahmen des Umbaus könnte laut Stadtverwaltung zwischen 500.000 Euro und einer Million Euro liegen. Auch hat sich Straßen.NRW bisher nicht zu den Umbaukosten geäußert. Ob die bisher lediglich in einer zeichnerischen Darstellung der Stadt Langenfeld vorgesehene Lösung überhaupt umsetzbar ist, wurde von Straßen.NRW bislang nicht abschließend bestätigt. Große Teile des Plangebiets liegen in einer ausgewiesenen Hochwasserrisikofläche. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Erdwall zum Schutz vor Hangwasser stellt für uns keine tragfähige Lösung dar. Darüber hinaus ist der Eigentümer der hierfür benötigten Flächen nicht bereit, am Bebauungsplan mitzuwirken oder sein Grundstück für die Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Starkregen- und Hochwasserrisiko im Baugebiet Re 60: Das östlich angrenzende Ackerland leitet bei Starkregen unkontrolliert Wasser auf die Fläche. Gutachter der Fa. Paeschke rechnen bei einem „hundertjährigen Ereignis“ mit rund 59 Liter/qm und einer Verwallung von nur etwa einem Meter Höhe – unzureichend, um die Wassermassen zurückzuhalten. Das Starkregenereignis 2021 brachte in Langenfeld rund 150 Liter/qm. Klimaforscher und Meteorologen erwarten zukünftig häufiger und stärkere Regenfälle. Die bisher vorhandene Pflugmulde bzw. Verwallung des Landwirts ist eindeutig zu niedrig, um das Wasser wirksam aufzuhalten. Das neue Versickerungsbecken wird noch mehr Wasser dem Bach entziehen, weil es in den Untergrund versickert, statt durch ein Rückhaltebecken das Wasser gedrosselt in den Bach abzugeben. Schon die letzte Bebauung auf den Locher Wiesen hat den Bach stark geschädigt. Der für die CDU kandidierende Bürgermeisterkandidat Dieter Braschoss hat behauptet, die BGL würde sich gegen den Bau von Kitas und sozialen Wohnungsbau stellen. Diese Aussage weisen wir von uns. Für die BGL müssen die Rahmenbedingungen stimmen – und das ist aus unserer Sicht beim Bebauungsplan Re 60 nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Menzel
Bürgergemeinschaft Langenfeld

Antwort der CDU: bis zum 30.08.2025 ist keine Antwort eingegangen:

Somit können wir nur auf die Aussage des Bürgermeisterkandidaten der CDU Dieter Braschoss verweisen, welcher klar dargelegt hat, dass wenn er Bürgermeister wird, das Gebiet bebaut wird. In wie weit die CDU als Fraktion dahinter steht ist uns nicht bekannt.

Antwort Die Grünen 20.08.2025:

Sehr geehrter Herr Seßinghaus,
leider hat sich meine Antwort auf Ihre Mail vom 11.08. wegen meines Urlaubs um einige Tage verzögert, aber im Folgenden möchte ich nun gerne unsere Position zum Bebauungsplanverfahren „Re-60 Iltisweg/Alte Schulstraße“ darlegen: 1. Nach eingehender Prüfung des unmittelbar vom B-Plan betroffenen Gebiets und der geplanten Baumaßnahmen haben wir dem Aufstellungsbeschluss für den B-Plan zugestimmt. Maßgebend für die Zustimmung der GRÜNEN Fraktion war die beabsichtigte Schaffung von Wohnraum, darunter sozial geförderter Wohnraum in Mehrfamilienhäusern sowie der Bau einer KiTa. Dies in einem Gebiet, das schon überwiegend durch menschliche Nutzung geprägt ist und nicht zum Außenbereich gehört, sondern innerhalb der vorhandenen Grenzen der bebauten Flächen liegt. Sowohl bezahlbarer Wohnraum wie KiTa-Plätze sind in Langenfeld nach wie vor Mangelware. Bereits im Rahmen der Beratungen zum Aufstellungsbeschluss haben wir deutlich gemacht, dass für uns im weiteren Verfahren die Klärung von Fragen verkehrlicher und entwässerungstechnischer Art sowie der Artenschutz wesentlich sind und unsere Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss keinen Automatismus hin auf dem Weg zu einem Satzungsbeschluss beinhaltet. Insbesondere haben wir auf das Langenfelder Hochwasser- und Starkregenkonzept von 2020 verwiesen, welches das Plangebiet als stark überschwemmungsgefährdet ausweist. 2. Im Laufe des weiteren Verfahrens hat die Verwaltung dann im Ausschuss verschiedene Gutachten vorgelegt. Während das Verkehrsgutachten aus unserer Sicht aufgezeigt hat, dass die Kreuzung Opladener Str./Alte Schulstraße bei entsprechenden Änderungen (Fahrbahnspuren, Ampelschaltung) den zusätzlichen Verkehr „verarbeiten“ kann, entsprach das hydrogeologische Gutachten vom August 2024 in keiner Weise unseren Erwartungen. Im Wesentlichen wurde ausschließlich die Versickerungsfähigkeit im Bereich des geplanten Versickerungsbeckens überprüft. Kein Wort zu der Überschwemmungs- und Starkregenproblematik. Nicht zuletzt aufgrund unserer Kritik wurde die Abstimmung über den weiteren Verfahrensschritt vertagt. Wir haben dann der Verwaltung nochmal einen Fragenkatalog (s. Anlage) zugeschickt, der mit einem neuen Gutachten abgearbeitet werden sollte. 3. Dieses neue Gutachten kam dann im Februar 2025 in den Ausschuss. Auf der Grundlage der Daten und Methodik des Langenfelder Hochwasser- und Starkregenkonzepts von 2020 wurden nochmal die Fließwege (u.a. Hangwasser) und Überschwemmungsbereiche bei Starkregen berechnet und dargestellt. Wesentlich war die daraus abgeleitete Erkenntnis, dass mit einem vergleichsweise niedrigen

Damm, hangseitig vor der Bebauung, sowohl die bestehende wie auch die neu geplante Bebauung vor dem Hangwasser geschützt werden kann. Die aufkommende Kritik daran war aus unserer Sicht nicht wirklich verständlich. Man kann nicht ein mit einer komplexen fachlichen Methodik erstelltes Gutachten wie das Hochwasser- und Starkregenkonzept von 2020 als Beleg für drohende Gefahren heranziehen und ein mit der gleichen Methodik erstelltes Schutzgutachten anzweifeln, weil man ihm nicht „glaubt“. Wie dem auch sei, wir haben auf der Grundlage dieses Fachgutachtens dem Fortgang des Bebauungsplanverfahrens zugestimmt. Nicht ohne darauf hinzuweisen, dass dazu dann auch der Grunderwerb erfolgen muss. Darüber hinaus sind immer noch die Ausgleichsmaßnahmen aus der Artenschutzprüfung offen. 4. Derzeit sieht es leider so aus, dass der für den Damm notwendige Grundstückserwerb nicht erfolgen kann. Sollte es dabei bleiben, heißt das für uns, dass dann eine andere Lösung für den Starkregenschutz gefunden werden muss. Denn eines haben wir immer gesagt und dabei bleiben wir auch: Ohne einen fachlich fundierten und nachvollziehbaren Starkregenschutz für die bestehende und die neue Bebauung wird es keine Zustimmung der GRÜNEN Fraktion zu einem Bebauungsplan geben!

Mit freundlichen Grüßen
Günter Herweg

Antwort der FDP 12.08.2025:

Guten Tag Herr Seßinghaus,
danke für Ihre Anfrage, hier unsere Stellungnahme:
Die FDP ist gänzlich gegen den Bebauungsplan RE60 und hat konsequent bei allen bisherigen Abstimmungen gegen das Vorhaben gestimmt. Ein ganz wesentlicher Grund dafür sind die von Ihnen beschriebenen Risiken bei Starkregenereignissen. Wir vertreten die Position, dass das Neubauvorhaben nicht nur abzulehnen ist, sondern Maßnahmen für Starkregenschutz für die bereits dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger unbedingt ergriffen werden müssen. Wenn Sie weitere Rückfragen haben, kontaktieren Sie gerne Max Decker (in Cc), Mitglied im Planungs-/Umwelt- /Klimaausschuss, oder mich.

Mit freundlichen Grüßen
Arlette Fleischer
Ortsvorsitzende FDP Langenfeld

Antwort der SPD 15.08.2025

Sehr geehrter Herr Seßinghaus,
in Ihrer Anfrage baten Sie um eine aktuelle Stellungnahme der SPD zum Thema Bebauungsplan RE 60. Dazu teile ich Ihnen mit, dass sich unsere Meinung zum Bebauungsplan, so wie in den von Ihnen aufgeführten Sitzungen nicht geändert hat. Es ist zudem beachtenswert, dass die geplanten begleitenden Maßnahmen auch dazu geeignet sein werden, die bisherigen Probleme bei der Verkehrsanbindung und dem Wasserabfluss nachhaltig zu verbessern.

Mit freundlichem Gruß
Stephan Lauber
Mitglied im PUK für die SPD Langenfeld

Unsere Anmerkungen sind u. a.:

1. Keine der Antworten liefern Aussagen zu den Fakten (Zahlen) auf welcher Basis z. B. die Kita errichtet werden soll. Auch unsere Anfragen vor mehr als 3 Monaten wurde seitens der Stadt Langenfeld bis heute nicht beantwortet.
2. Es wurden keine Aussagen bzgl. der Frage warum an anderen Stellen in Langenfeld die Bebauungspläne geändert worden sind obwohl dort die Hochwassergefahr geringer eingeschätzt wurde und hier eben nicht, getätigt.
3. Es wurde keine Aussagen zu den Kosten, welche die Langenfelder zu tragen hätten gemacht oder ob der Investor und die Verkäufer welche hier den Vorteil / Gewinn machen diese Kosten tragen.
4. Es wurde keine Hinweise zu dem Bebauungsplan/Gebiet RE20 und seine Auswirkungen bei der zu erwartenden Umsetzung gefunden. Dieser Bebauungsplan existiert min. seit 1976
5. Bei Fraktionen die so oder so gegen diese Bebauung sind, entfallen die obigen Punkte natürlich

Jedoch soll sich jeder seine eigene Meinung bilden

Langenfeld 30.08.2025